

in eine eigene Mappe abzulegen². Allerdings verkannte das mit der Restaurierung beauftragte Unternehmen ein wenig die Bedeutung des Stückes, denn nach einer lediglich groben paläographischen Untersuchung der Handschrift datierte man das Fragment nur ein wenig früher als das dem 16. Jahrhundert zugewiesene Pfandbuch selbst³. Über ein Jahrzehnt lagerte es daraufhin in einem Metallregal im Dachgeschoss der Gemeindeverwaltung, ohne dass seine tatsächliche Bedeutung erkannt worden wäre⁴.

Auf den beiden Blättern sind in dieser Abfolge die folgenden Konstitutionen enthalten: fol. 1r: III 42, III, 43, III 44, III 45 (Beginn); fol. 1v: III 45 (Fortsetzung), III 47, III 48, III 49; fol. 2r: III 90, III 91, III 92, III 93, I 43 (Beginn); fol. 2v: I 43 (Fortsetzung), II 5. Miniaturen weist das Fragment nicht auf, lediglich die Rubriken und Paragraphenzeichen sind in roter Schrift hervorgehoben. Zu Beginn eines jeden neuen Abschnitts fehlen die Initialen, die auf den Titel und Namen des Gesetzgebers verweisen⁵, und ebenso auch die Anfangs-

2) Mit der Restauration des Pergamentblattes ist am 19. 11. 1999 die Società Cooperativa delle Arti e dei Mestieri di Lanciano beauftragt worden. Am 15. 11. 2000 waren die Arbeiten abgeschlossen.

3) In der 'Relazione sui lavori di restauro' von 1999 wird das Fragment folgendermaßen charakterisiert und datiert: „Pergamena manoscritta Sec. XV relativo alle Costituzioni di Federico II.“. Eine Begründung für diesen Datierungsansatz wird nicht geboten. Relazione sui lavori di restauro 1999, Scheda G, S.1 und 14 f. Bei einer zweiten Inaugenscheinnahme durch die gleiche Firma zwischen Juni und Dezember 2011 wurde das Blatt erneut ins 15. Jahrhundert datiert. Società Cooperativa delle Arti e dei Mestieri di Lanciano. Relazione tecnica al progetto di gestione della sezione separata d'archivio di Fossacesia (I Anno. Giugno-Dicembre 2011) S. 4.

4) Entgegen der Anregung der Restaurationsfirma, das restaurierte Pergamentblatt in einem konservatorisch geeigneten Ambiente aufzubewahren, lagert die Kommunalverwaltung es in einem Metallschrank auf dem Dachboden ihres Rathauses. Verglichen mit dem Zustand von 2008 war leider denn auch eine erneute Verschlechterung des Zustandes des Pergamentblattes durch neue Feuchtigkeitsflecken und durch ein blaues Kugelschreiber-Signet auf fol. 1r zu konstatieren.

5) Die abgekürzten Herrschernamen und -titulaturen zu Beginn einer jeden Konstitution bezeichnen denjenigen, der die jeweilige Konstitution erlassen hat. In der Überlieferung der sogenannten 'Vulgata' des *Liber augustalis* vom Ausgang des 13. Jahrhunderts, die die Konstitutionen und Novellen vereinigt, sind sie häufig ausgeschmückt mit Maiuskel-Initialen, die aus dem Schriftspiegel des Textblockes der Spalten herausgerückt sind. Im Fragment aus Fossacesia sind diese Initialen zwar nicht ausgeführt worden; zu Beginn jeder Konstitution und marginal neben dem Textblock ist jedoch vergleichsweise ähnlich verfahren worden: In der Konstitution *quisquis amodo mederi* ist z. B. das *EX R.* aufzulösen als *[R]EX R[OGERIUS]* und das *M.* zu *[I]M[PR.]* bzw. *Imperator Fredericus*. Die jeweils nachfolgenden Konstitu-